

Hygiene- und Sicherheitsvorgaben

Abgeleitet aus dem Hygienekonzept Gastronomie der Bayerischen Staatsregierung als Vorgabe für eine Wiederöffnung nach der Betriebsschließung gelten folgende Vorgaben:

- J Bei Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und bei Vorliegen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere und bei Fieber ist eine Bewirtung leider nicht möglich.
- J Es gelten die Regeln zum Sicherheitsabstand von 1,50m im öffentlichen Raum.
- J Gemeinsame Nutzung von Tischen ist nur Personen gestattet, denen der Kontakt untereinander gestattet ist – z.B. Personen eines Haushaltes. Insgesamt dürfen an einem Tisch nur Personen von 2 häuslichen Gemeinschaften Platz nehmen. Das bedeutet, dass es nicht möglich ist, sich im Rahmen von „Stammtischen“ zu treffen!
- J Alle Gäste müssen einen Mund-Nasen-Schutz während des Besuchs tragen, dieser kann am Tisch abgenommen werden.
- J Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit direktem Gästekontakt müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- J Eine telefonische Reservierung/Anmeldung vorab ist **dringend** angeraten, Spontanbesuche sind in jedem Fall zu vermeiden.
- J Die Gäste werden am Eingang vom Servicepersonal abgeholt und zum Tisch begleitet. Das bereitstehende Desinfektionsmittel sollte genutzt werden.
- J Der Sicherheitsabstand zwischen den Tischen ist eingehalten, es ist nicht erlaubt, Tische eigenständig zu verschieben/zusammen zu stellen. Dies übernehmen wir nach Reservierung/Anmeldung, um die notwendigen Abstände sicher zu stellen.
- J Pro Haushalt ist der Besuch unter Angabe des Datums, der Aufenthaltsdauer, der Adresse und Telefonnummer sowie der Namen aller Begleitpersonen zu dokumentieren. (Grundlage Art. 6, Absatz 1, S. 1 lit.c, Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung)
- J Nach dem Besuch der Toiletten sind die Hände gemäß den geltenden Empfehlungen zu waschen, zusätzlich steht beim Zugang Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- J Die Bewirtung in der Außengastronomie ist uns bis 20:00 Uhr gestattet.